



## Information für die Patenschafts - Erklärung

Dies ist keine reine Patenschaft für ein Kind, sondern eine Familien – Kind Patenschaft

Der Betrag von 30 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen :

- 14 Euro sind für die Gewährleistung der Grundversorgung der Familie des Kindes
- 9 Euro sind für die Schulförderung
- 3 Euro sind für die Gesundheitsvorsorge des Patenkindes
- 3 Euro sind für die Zukunftssicherung ( Ausbildung plus Lebensstart )
- 1 Euro für die Verwaltung und Sicherung der Anwendung des Patenbeitrags

Die **14 Euro für die Grundversorgung** können **auf Wunsch des Paten** in Rupien an die Familie bar ausbezahlt ( jeweils gültigen Kurs ) oder nur als Ware ( Lebensmittel usw.) übergeben werden. Die Abwicklung dafür wird von der zuständigen Vertrauensperson des Stützpunktes übernommen.

Die **9 Euro für den Schulbedarf** können auf Wunsch des Paten bar an die Familie ausbezahlt werden, ansonsten wird es vom Betreuer vor Ort nur für Kurse und als Material ( Bücher, Hefte usw. ) übergeben.

Die **3 Euro für Gesundheitsvorsorge** werden auf ein separates Konto ( Gesundheitsfond ) eingezahlt, das dem Kind zu gute kommt, wenn es medizinische Hilfe benötigt.

**Abhebungen vom Gesundheitskonto** dürfen **nur nach Vorlage** einer Originalrechnung von einem Arzt, Klinikum, Apotheke **und nach überprüfter Notwendigkeit**, von der zuständigen Vertrauensperson ( Stützpunkt in Sri Lanka ), für das Kind getätigt werden.

Falls der Betrag für die Gesundheitsfürsorge nicht oder nur teilweise benötigt wird, kann der Pate selbst entscheiden, ob der bis zum 18. Lebensjahr einbezahlte Betrag, dem Konto ( Sparsbuch ) des Kindes gutgeschrieben wird, oder dieses Geld im Gesundheitsfond bleibt und für andere kranke Kinder verwendet werden kann.

Die **3 Euro für die Zukunftssicherung** werden auf ein **separates Sparkonto auf den Namen des Kindes** angelegt, das dann einschließlich Zinsen + Guthaben vom Schulgeld und vom Gesundheitskonto ( nicht verbrauchtes Geld ) **am 18. Geburtstag vom Paten selbst**, oder einer von ihm benannten oder bevollmächtigten Person **übereicht wird.**

Vor dem 18. Geburtstag des Patenkindes sind keine Abhebungen von diesem Konto möglich !

Das Konto jedes Patenkindes in Sri Lanka wird, durch unseren Verein selbst, ständig überwacht !

Eine **weitere Patenschaft** in der **gleichen Familie des Patenkindes** ist möglich.

Für den Paten sind dann nur noch ein Beitrag von **16 Euro** pro Monat für dieses Kind erforderlich, da die Grundversorgung der Familie ( 14 Euro ) bereits gewährleistet ist.

**Der Familien Nothilfe e.V. Sri Lanka verpflichtet sich, dass die überwiesenen Gelder nur für die Grundversorgung der Familie des Patenkindes und den notwendigen Bedürfnissen vom Patenkind selbst verwendet werden.**

Die Abwicklung der Patenschaft wird mehrmals ohne Ankündigung überprüft, zudem müssen die Vertrauenspersonen in Sri Lanka darüber Nachweise mit Belege über die Ausgaben führen.

Einmal jährlich erhält der Pate eine Übersicht über den Patenbeitrag und deren Verwendung.

Wir und unsere Vertrauensleute in Sri Lanka bemühen uns, dass der Pate von der Familie und dem Kind ständig die neuesten Informationen und Nachrichten erhält. ( wenn möglich mit Fotos )

Der Pate bekommt vom Patenkind ein Foto, Geburtsdaten und die vollständige Anschrift, sowie die Anschrift und Telefonnummer von der zuständigen Vertrauensperson in Sri Lanka. Zudem erhält er auch die Bankverbindung mit der Kontonummer des Sparsbuches.

Bei Tod oder nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit des Paten ist automatisch die Patenzusage beendet !